

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

30.01

Vollzug Versammlungsrecht

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Anschrift Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf
Telefon 0991/3100-0
E-Mail poststelle@lra-deg.bayern.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Anschrift Landratsamt Deggendorf, Datenschutzbeauftragter, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf
Telefon 0991/3100-128
E-Mail datenschutz@lra-deg.bayern.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

a. Zweck der Verarbeitung

Überwachung von öffentlichen Versammlungen

b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 12, 13, 15 und 24 BayVersG

4. Betroffene Personen und Empfänger

a. Betroffene Personen (Kategorien)

Lfd. Nr.	Betroffene Personen
1	Veranstalter/-innen
2	(stellv.) Versammlungsleiter/-innen
3	Versammlungsteilnehmer/-innen
4	Natürliche und juristische Personen, die Objekt versammlungsrechtlicher Verwaltungstätigkeit sein können

b. Empfänger der Daten

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	Städte und Gemeinden des Landkreises Deggendorf	Anfrage zur Geeignetheit der Versammlungsörtlichkeit, Kooperation als Sicherheitsbehörde (Art. 6 LStVG) und zur weiteren Bearbeitung in eigener Zuständigkeit im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts
2	Polizeiinspektion Deggendorf u. Plattling	Kooperation und zur weiteren Bearbeitung in eigener Zuständigkeit im Rahmen der polizeilichen Aufgaben (Art. 2 PAG)
3	Verwaltungsgericht Regensburg	Rechtsbehelfsverfahren
4	Landesanstaltschaft Bayern	Rechtsbehelfsverfahren
5	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof	Rechtsbehelfsverfahren
6	Regierung von Niederbayern	Aufsichtsbehörde
7	Landratsämter der angrenzenden Landkreise	zur Bearbeitung in eigener Zuständigkeit nach dem Versammlungsrecht bei grenzübergreifenden Versammlungen
8	Bayerisches Staatsministerium des Innern	oberste Aufsichtsbehörde

9	(gesetzliche) Vertreter und Bevollmächtigte (insbes. Rechtsanwälte)	Vollmacht für Verfahrenshandlungen (insbes. Rechtsbehelfsverfahren u. Antrag Akteneinsicht)
10	Amtsgerichte	Beziehung Akten in amtsgerichtlichen Verfahren
11	Staatsanwaltschaften	zur Strafverfolgung in eigener Zuständigkeit
12	sowie weitere öffentliche Stellen (insbes. berechnigte Kommunal-, Bundes- und Landesbehörden und interne Stellen, beliehene Unternehmen, Verwaltungshelfer, sonstige Berechnigte), soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist	

c. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

Nicht zutreffend

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Für die Löschnfristen gelten die Aufbewahrungsbestimmungen nach dem bayerischen Einheitsaktenplan. Die Daten werden nach Abschluss des Verfahrens bzw. der Akte gemäß folgender Frist gelöscht:

Lfd. Nr.	Löschnungsfrist
alle	5 Jahre (ab Beendigung der Versammlung und Abschluss evtl. Rechtsbehelfsverfahren)

Nähere Auskunft erteilt auf Anfrage auch Ihr(e) zuständige(r) Sachbearbeiter(in) oder unser Datenschutzbeauftragter.

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter <https://www.landkreis-deggendorf.de/meta/datenschutz/>